

17. Dez. 1981

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Gesetz,
mit dem das NÖ Ankündigungsabgabegesetz 1979 geändert wird

Das NÖ Ankündigungsabgabegesetz 1979, LGBl. 3704-0, wird wie folgt geändert:

Artikel I

1. Im § 4 Abs. 1 letzter Satz wird der Ausdruck "das Höchstausmaß" durch die Worte "die Abgabe höchstens" und der Betrag "S 20,--" durch den Betrag "S 40,--" ersetzt.
2. Im § 4 Abs. 2 wird im ersten Satz der Betrag "zwanzig Groschen" durch den Betrag "vierzig Groschen" und im vorletzten Satz der Betrag "einen Groschen" durch den Betrag "zwei Groschen" ersetzt.
3. Im § 4 Abs. 3 wird der Betrag "S 3,--" durch den Betrag "S 6,--" ersetzt.
4. Im § 4 Abs. 4 wird der Betrag "S 2,--" durch den Betrag "S 4,--" und der Betrag "S 4,--" durch den Betrag "S 8,--" ersetzt.

Artikel II

Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1982 in Kraft.